

# **37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

## **DER GEMEINDE SCHASHAGEN**

**FÜR EIN GEBIET NÖRDLICH VON GROß SCHLAMIN, SÜDLICH VON BESCHENDORF,  
WESTLICH DER KREISSTRAÙE 59/ HAUPTSTRAÙE,  
BEIDSEITS DER BAHNLINIE LÜBECK – PUTTGARDEN**

## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 6 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Unüberwindliche Hindernisse zur Verwirklichung des Bebauungsplanes durch die Vorgaben des speziellen Artenschutzrechtes werden bei Beachtung von Maßnahmen voraussichtlich nicht auftreten. Im Zusammenhang mit der angestrebten Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Aspekte Wohnen, Wohnumfeld, Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden zu erwarten, da derzeit keine schützenswerten Nutzungen im Plangebiet vorhanden sind.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Der Standort beidseits der Bahnlinie Lübeck-Puttgarden ist aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht für das Vorhaben grundsätzlich geeignet. Die Fläche wurde sowohl durch das Standortkonzept für PV-Anlagen entlang der Bahnlinie zwischen Altenkrempe und Lensahn als auch durch das gemeindeweite Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Fläche mit der größten Eignung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage identifiziert.